

<https://blog.de.erste-am.com/massenhafte-verbretung-von-einwegplastik-sorgt-fuer-plastikmuell-in-den-meeren/>

„Massenhafte Verbreitung von Einwegplastik sorgt für Plastikmüll in den Meeren“

Stefanie Schock



© iStock

Interview mit Axel Hein, Meeresexperte beim WWF Österreich

Herr Hein, Woher kommt der Plastikmüll in den Meeren, welche Flüsse sind die wichtigsten Eintragsquellen?

Hein: Zu den bedeutendsten Ursachen für den Eintrag von Plastikmüll in die Meere gehören die **massenhafte Verbreitung von Einwegplastik und die fehlenden Strukturen zum Sammeln und zur weiteren Verarbeitung von Abfällen**. In Schwellen- und Entwicklungsländern werden deutlich weniger als 50 Prozent der Abfälle eingesammelt. Das hat zur Folge, dass sich der Müll an Land türmt und vor allem in Südostasien massenhaft, vor allem über Flüsse (wie Yangtse, Ganges, Irrawaddy, Mekong, etc.) ins Meer gespült wird.

Wieso wird Plastik nur zu einem kleinen Teil recycled bzw. wie können Verpackungen recyclinggerechter gestaltet werden?

Hein: Grund dafür ist vor allem, dass die Müllsammlung, Entsorgung und das Recycling oft aufgrund fehlender Mittel nicht öffentlich finanziert werden kann und sich auch Unternehmen nicht an der Finanzierung beteiligen. Ein Großteil der Menschen in betroffenen Ländern kann seinen **Abfall also nicht vernünftig entsorgen, es fehlt schlicht an der Infrastruktur** dafür.

Um die weltweite Plastikflut zu stoppen braucht es eine weltweite Bewegung, die Politik und Wirtschaft auffordert, Teil der Lösung zu werden. Es braucht bessere

Hein: Verpackungen und weniger unnützes Plastik. Es braucht Regeln für besseres Abfallmanagement und wirksame Maßnahmen, die Meere und Küsten zu schützen.

Der Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft wird in diesem Zusammenhang als wichtig betrachtet: wie realistisch ist diese umsetzbar bzw. können Zertifizierungen helfen?

Hein: Weltweit muss dafür gesorgt werden, dass alle Abfälle, sofern diese nicht von vornherein vermieden werden können, vollständig eingesammelt und in einer Kreislaufwirtschaft weiter verwertet werden. Doch ein funktionierendes Abfallmanagement und die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft müssten erst einmal aufgebaut werden. Dies scheitert meist an einer unzureichenden Finanzierung für die notwendigen Investitionen sowie für die laufenden Kosten.

In vielen Ländern Europas müssen sich mittlerweile die Konsumgüterwirtschaft und der **Handel an den Entsorgungskosten für Verpackungen beteiligen**. Daher muss die Wirtschaft auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern Verantwortung für die in Verkehr gebrachten Produkte und Verpackungen übernehmen und sich an den verursachten Entsorgungskosten beteiligen.



Axel Hein, Meeresexperte beim WWF Österreich (c)
bright light photography

Wie können Verbraucher/Verbraucherinnen dazu beitragen Plastikmüll zu reduzieren?

Hein: Verbraucherinnen und Verbraucher können einiges dazu beitragen, ihren Plastikmüll zu reduzieren:

- sie können auf Einwegplastik beim Einkauf wie z.B. Einweg-Kaffeebecher, Getränkeflaschen, Strohhalme, etc. verzichten
- wo möglich das Angebot verpackungsfreier Läden nutzen oder unverpackte Ware auf dem Markt einkaufen
- im Urlaub in anderen Ländern so weit wie möglich Einwegtaschen und Einweggeschirr vermeiden
- eine Kreislaufwirtschaft unterstützen und seinen Müll richtig trennen.
- sich an Aufräumaktionen der Gemeinden beteiligen, die häufig angeboten werden – Plastikmüll am Ufer von Bächen und Flüssen kann auch irgendwann in Meere eingetragen werden

Welche Meinung hat der WWF zum Thema „Biokunststoffe“- können diese zu einer Entlastung beitragen bzw. gibt es auch Risiken?

Hein: Eine mögliche Lösung des Meeremüllproblems besteht darin, die Recyclingfähigkeit von Verpackungen zu verbessern oder die Verwendung von biologisch abbaubaren Kunststoffen für spezielle Anwendungen (Hygieneprodukte, Cateringgeschirr) zu prüfen. Im Spektrum der sogenannten Biokunststoffe gibt es einige wenige Materialien, bei denen ein biologischer Abbau im Vergleich zu herkömmlichen Kunststoffen in relativ kurzen Zeiträumen möglich ist. Dieser Ansatz ist aber nicht unumstritten.

Befürchtet wird, dass damit die Wegwerfmentalität unterstützt wird. Außerdem ist noch nicht wissenschaftlich gesichert, ob diese Kunststoffe unter Bedingungen, wie sie im Meer herrschen, tatsächlich abgebaut werden. Dem Konzept „Cradle to Cradle“ folgend kann es durchaus sinnvoll sein, zwei strikt voneinander getrennte Kreisläufe zu schaffen: einerseits aus Material, das in der Technosphäre verbleibt (Recycling) und andererseits aus Material, das in der Biosphäre verbleibt (Nutzung und anschließende Kompostierung und Zersetzung).

Die EU-Kommission plant ein Verbot für zehn Plastik-Einwegprodukte, die 70% aller Abfälle im Meer verursachen. Darunter fallen Wattestäbchen, Plastik-Besteck u. –Teller, Trinkhalme etc. Wie zweckdienlich ist dieses Verbot, nach Ansicht des WWF bzw. welche Schritte wären noch notwendig?

Hein: Diese EU-Richtlinie ist ein notwendiger Schritt, der sich speziell auf die im Meer am häufigsten gefundenen Plastikprodukte bezieht. Wegwerfplastik direkt zu adressieren ist wichtig, die EU nimmt mit dem Fokus auf Einwegartikeln aus der Gastronomie aber nur die Spitze des Eisbergs ins Visier. Europaweit müssen deutlich klarere Signale in Richtung genereller Vermeidung von Plastikmüll und Kreislaufwirtschaft gesetzt werden. Es braucht klare Vorgaben, um die Recyclingfähigkeit von Lebensmittelverpackungen zu verbessern und vermehrt aus recyceltem Material zu produzieren.

Erfreulich sind aus Sicht des WWF die konkreten Vorgaben für Einwegflaschen: diese müssen bis 2025 zu 90 Prozent wieder eingesammelt und recyclet werden. Auch der Ansatz, die Hersteller von Einwegbechern aus Plastik oder Filterzigaretten finanziell zur Entsorgung ihrer Produkte und zur Reinigung der Strände zu verpflichten, ist richtig.

Plastikverschmutzung ist ein globales Problem, auf das wir eine globale Antwort finden müssen. Wir brauchen ein „Paris-Abkommen für den Ozean“, das die Verschmutzung der Weltmeere stoppt. Die EU-Mitgliedsländer müssen den entsprechenden Prozess der UNEA unterstützen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Stefanie Schock

Senior Research Analyst, Erste Asset Management